Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 5. Session.

39. Sitzung vom 23. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Dr. v. Schelling. Vizepräsident Frhr. von Franckenstein eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Eingegangen ist der Entwurf einer Geschäftssteuer (Börsensteuer).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung eines Entwurfs betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai, wozu ein Betrag bis zur Höhe von 260,000 M. verwendet werden soll.

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) hält die für den Bau ausgeworfene Summe für eine sehr hohe. Gleichwohl will Redner dagegen keinen Einspruch erheben, da er die Arbeitslöhne, die Materialkosten in Schanghai nicht kennt, wünscht aber, daß erst ein Plan hier vorgelegt werde und daß dann die Regierung ein wachsames Auge auf die Ausführung des Planes habe. Die Vorarbeiten der Regierung scheinen jedoch noch nicht so weit vorgerückt, wie es nöthig wäre, um uns jetzt den Plan des Konsulargebäudes vorlegen zu können.

Ohne weitere Diskussion wird die Vorlage hierauf in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung der Aktiengesetz-Vorlage, welche nach dem Vorschlage des Präsidenten bis Art. 207 eröffnet wird, dieselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 207a bestimmt, daß die Aktien auf einen Betrag von mindestens 1000 M. gestellt werden müssen. Für ein gemeinnütziges Unternehmen kann der Bundesrath die Ausgabe von Aktien, welche auf Namen lauten, zu einem geringeren, jedoch mindestens 200 M. erreichenden Betrage zulassen. Auf Namen lautende Aktien, deren Uebertragung an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist, dürfen auf einen Betrag von weniger als 1000, jedoch nicht von weniger als 200 M. gestellt werden. Das gleiche gilt von Interimsscheinen.

Abg. Lipke beantragt und befürwortet dem Art. 207a folgende Fassung zu geben: „Die Aktien müssen auf einen Betrag von mindestens 400 M. gestellt werden.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Seit ich die Ehre habe hier zu erscheinen, ist keine Berathung des Justizetats vorübergegangen, ohne daß ein Gesetzentwurf wie der vorliegende verlangt worden. Das Bedürfniß dieser Vorlage ist doch also zweifellos. Eine Vertagung dieser Vorlage bis zur Revision des Handelsgesetzbuches würde nur dazu führen, daß die ganze große Vorarbeit der Kommission vergeblich gewesen. Sie werden niemals eine Kommission finden, die mit so hingebendem Eifer und Sachverständniß der Aufgabe sich widmen wird, wie die Aktiengesetz-Kommission dieses Reichstags. — Den Antrag des Vorredners, den Minimalbetrag bis auf 400 statt 1000 M. zu verringern, muß ich Sie dringend bitten abzulehnen. Die Annahme jenes Antrages würde die Ohnmacht der Generalversammlung, die Vergewaltigung derselben durch die Gründer bedeuten.

Abg. Dr. Porsch: Ich war Anfangs zweifelhaft, ob ich Angesichts des Antrags Lipke nicht die Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürworten sollte, also die Festsetzung des Minimalbetrages auf 2000 Mark. Nach den Ergebnissen der Kommissionsberathung bitte ich Sie aber bei dem Vorschlage der Kommission zu bleiben. Im allgemeinen wird überall die Minimalsumme von 1000 M. für gerechtfertigt gehalten; wohl glaube ich, daß mitunter, so bei gemeinnützigen Unternehmungen 2c. man den Minimalbetrag niedriger fixiren könne. Das sind aber Ausnahmefälle, für welche die weiteren Bestimmungen des Artikels 207a völlig ausreichende und befriedigende Lösung geben.

Abg. Sonnemann: Der Zweck dieser Vorlage muß darin bestehen, den Kapitalisten vor Verlusten zu schützen; ein Schutz ist es doch aber nicht zu nennen, wenn wir durch die Höhe des Minimalbetrages die kleinen Kapitalisten von dem Aktienerwerb ausschließen. Das ist ein Nachtheil für die kleinen Kapitalisten wie für die Industrie selbst. In allen Ländern, wo man das Aktienwesen haben will, hat man gerade den Minimalbetrag erniedrigt, so giebt es in England schon Aktien für 1 L. St. Dort ist es dadurch möglich geworden, auch die Arbeiter in Besitz von Aktien zu setzen, worauf dann andererseits wieder die gedeihliche Entwickelung der englischen Industrie beruht. — Wenn der Antrag überhaupt Aussicht auf Erfolg hätte, würde ich der besseren Uebereinstimmung mit unserem Rechnungswesen wegen nicht auf 400, sondern auf 500 M. den Minimalbetrag festzustellen beantragen.

Geh. Reg.-R. Dr. Hagens führt aus, daß zahlreiche Handelskammern für die Fixirung des Minimalbetrages auf eintausend Mark eingetreten sind.

Abg. Dr. Hartmann: Das Aktiengesetz von 1870 hat, wie viel Theil daran auch die hoffnungsvolle Stimmung nach dem Kriege hat, die Schuld an der Schamlosigkeit des Gründerthums. Deshalb und weil wir die wirthschaftlich Schwachen schützen wollen, treten wir für diese Vorlage ein. Wir wollen die kleinen Kapitalisten zu ihrem Vortheile, zu ihrem Schutze von den Aktiengesellschaften fern halten und deshalb werden meine politischen Freunde für den Vorschlag der Kommission stimmen. Wir haben uns in den Kommissionen bemüht, jeden Parteipunkt aufzugeben und die Vorlage rein sachlich zu behandeln. Wir haben alles gethan in dem Wunsche, ein Gesetz zu stande zu bringen, das dem ganzen Reichstage und der Regierung annehmbar erscheint.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Auch ich kann bestätigen, daß die Kommission durchaus sachlich gearbeitet hat; ich habe daher keinen Anstand genommen mich zu verpflichten, für die Kommissionsbeschlüsse einzutreten und hoffe, auch die Mehrzahl meiner Partei dafür zu gewinnen. Die Fixirung des Minimalbetrages auf 1000 Mark scheint mir das Rechte, die öffentliche Meinung und die gesammte Literatur hat sich dafür ausgesprochen. Wenn die Kommission 400 M. als Minimalbetrag angenommen hatte, so hätte Abg. Lipke heute die gleiche Rede, die er für die Fixirung von 400 M. gehalten, auch für die von 50 M. halten können. 1000 M. als Minimalbetrag mag in manchen Fällen hart erscheinen, aber die Ausnahmebestimmungen, die wir getroffen haben, geben genügende Kautelen.

Abg. Frhr. v. Aufseß empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Kochhann: Der kleine Mann soll mit sicherem Zinsfuß sein Kapital sparen, aber nicht an Aktienunternehmen sich betheiligen, die er gar nicht übersehen kann. Und deshalb ist es durchaus zu begrüßen, daß der Minimalbetrag nicht zu niedrig festgesetzt worden ist; daß der Betrag von 1000 Mark niedrig genug ist und es nicht des Betrages von 2000 Mark der Regierungs-Vorlage bedarf, beweisen die übereinstimmenden Erklärungen der Handelskammern.

Abg. Büsing: Die Beschlüsse der Kommission, welcher die Regierung sich sehr entgegenkommend gezeigt hat, sind einstimmig gefaßt worden. Gerade aus der Partei, der der Antragsteller Abg. Lipke angehört, saßen mehrere sehr sachverständige Mitglieder in der Kommission und diese haben sich durchaus für die Ihnen vorliegenden Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen. Ich bitte Sie daher um unveränderte Annahme dieses wie der folgenden Artikel.

Die Diskussion wird geschlossen und sodann Art. 207a—209 unverändert und ohne Diskussion angenommen.

Art. 210a besagt in Absatz 1 und 2:

„In dem Falle, daß die Gründer nicht alle Aktien übernommen haben, beruft das Handelsgericht ohne Verzug eine Generalversammlung der in dem Verzeichnisse aufgeführten Aktionäre zur Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft.

Die Versammlung findet unter Leitung des Gerichts statt."

Abg. Lipke beantragt, statt „Handelsgericht zu setzen „der Aufsichtsrath" und statt „Leitung des Gerichts" in Absatz 2 „Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsraths".

Art. 210a wird unter Ablehnung des Antrag Lipke unverändert angenommen, ebenso die Art. 210b—215.

Art. 215a bestimmt, daß eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nicht vor der vollen Einzahlung desselben erfolgen darf.

Für Versicherungsgesellschaften kann der Gesellschaftsvertrag ein Anderes bestimmen.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, hinter „Versicherungsgesellschaften" einzuschalten:

„und Gesellschaften, deren Aktien auf Namen lauten, und ohne Einwilligung der Gesellschaft nicht übertragen werden können."

Unter Ablehnung dieses Antrages werden die Art. 216a—219 angenommen.

Die Berathung geht jetzt über auf die Art. 184—184c, welche angenommen werden. Es folgt die Berathung über

Art. 182, welcher bestimmt, daß zu der im Gesellschaftsvertrage vorbehaltenen Einwilligung der Gesellschaft in die Uebertragung von Aktien, welche auf einen Betrag von weniger als 1000 Mark gestellt sind, die Zustimmung des Aufsichtsraths und der Generalversammlung erforderlich ist.

Abg. Richter (Hagen) beantragt die Worte „und der Generalversammlung" und ebenso den letzten Absatz des Artikels, der die Uebertragung anderer Aktien, welche auf Namen lauten, durch Indossement zuläßt, zu streichen.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Mehrheit der deutsch-freisinnigen Partei abgelehnt und hierauf Art. 182, 183, 190, 221, 222, 190a und b, 222a, 223, 194/5, 224, 191/2, 225—231, 196a, 232—239a, 185, 239b, 240—248, 173/4 unverändert und ohne Diskussion angenommen.

Art. 174a handelt von der Höhe der Einlagen, mit denen die persönlich haftenden Gesellschafter bei Errichtung der Gesellschaft sich zu betheiligen haben.

Ein Antrag des Abg. Lipke auf Streichung dieses Artikels wird abgelehnt, der Art. 174a und ebenso die Art. 175—206a unverändert debattelos angenommen.

Das Haus genehmigt dann ohne Diskussion die Art. 249, 249 a—c.

Art. 249d bestimmt:

„1. Wer in öffentlicher Bekanntmachung falsche Thatsachen vorspiegelt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen."

Abg. Dr. Meyer (Halle) beantragt folgenden Zusatz:

„Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 in einer periodischen Druckschrift erfolgt, so findet § 20 Alin. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1873 keine Anwendung."

Redner führt aus, daß § 20 des Preßgesetzes den Redacteur verantwortlich und strafbar macht für den Inhalt jedes Artikels. Art. 249d aber bestraft jeden Redacteur, der aus Geschäftsunkenntniß ein Inserat aufnehme, von dem er nicht konstatiren kann, ob die darin vorgebrachten Thatsachen richtig sind. Die Folge dieser Bestimmung würde sein, daß jeder Redacteur verzichten müsse, überhaupt eine Notiz über Aktiengesellschaften zu bringen, da er ja nie genau weiß, ob die darin angegebenen Thatsachen richtig sind. Mein Antrag sucht diese Gefahr für die Presse zu vermeiden und deshalb bitte ich Sie um Annahme desselben.

Abg. Träger beantragt folgenden Zusatz:

„Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt, so findet § 20 Alin. 2 des Preßgesetzes keine Anwendung."

Wenn der Redacteur eine Reklame in den redaktionellen Theil der Zeitung aufnimmt, führt Redner aus, so mag er auch die volle Verantwortung dafür tragen, denn das Publikum ist dann des Glaubens, daß die Redaktion selbst eintrete. Anders sei es im Inseratentheil; hier wisse jedermann, daß die Redaktion auf die Abfassung der hier erscheinenden Annoncen keinen Einfluß habe; deshalb könne auf diese letzteren auch § 20 des Preßgesetzes keine Anwendung finden.

Während dieser Rede ist Fürst Bismarck eingetreten.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Abg. Dr. Meyer geht in seinem Mißtrauen gegen das Preßgesetz wohl zu weit. Wenn ein Redacteur bei der Aufnahme eines solchen Artikels getäuscht worden, so wird sich derselbe nicht zu scheuen haben, dem Richter das Sachverhältniß darzulegen und den Einsender des Artikels namhaft zu machen. Erhält der Richter aber auf diese Weise die Ueberzeugung, daß der Redacteur das Opfer einer Täuschung geworden, dann sind eben solche „besondere Umstände" dargethan, welche nach § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes die Annahme der Thäterschaft ausschließen. Ich glaube daher nicht, daß die Regierungen dem Antrage Meyer zustimmen können, ebensowenig dem Antrage Träger, durch welchen anonyme Inserate fortan straflos bleiben werden.

Abg. Dr. Majunke: Nach den Erfahrungen, die wir in der Gründerperiode gemacht haben, wo Milliarden Mark des Volksvermögens durch schwindelhafte Inserate verloren gegangen sind, können wir als Volksvertreter nicht dazu unsere Stimme geben, daß durch den Antrag Meyer wieder alle Schleusen der Volksverführung aufgezogen werden. Ebensowenig kann ich dem Antrage Traeger zustimmen, denn durch ihn werden die Inserate straflos, und diese Inserate werden von den kleinen Leuten weit mehr und aufmerksamer studirt als der redaktionelle Theil. Ich bin durchaus gegen die Härten des Preßgesetzes, aber vergessen Sie nicht, hier handelt es sich nicht um Preßfreiheit, sondern um Betrugsfreiheit.

Abg. Dr. Hartmann bittet um Ablehnung beider Anträge.

Abg. Dr. Windhorst: Ich glaube doch, dieser Artikel 249d stellt eine Forderung auf, der kein Redacteur, und wäre er der gewissenhafteste, genügen kann. Nicht der Redacteur hat seine Unschuld, sondern der Richter hat die Schuld des Redacteurs zu erweisen. Wenn wir heute auch eine Aenderung des § 20 des Preßgesetzes beschlössen, so würde dazu noch immer die Zustimmung des Bundesraths nöthig sein. Ich will Reklamen aus dem redaktionellen Theile verbannt sehen, den Redacteur aber auch bei Inseraten nur frei lassen, wenn das Inserat nicht anonym, sondern unterzeichnet ist; deshalb beantrage ich, dem Antrage Träger ein Amendement hinzuzufügen „wofern das Inserat unterzeichnet und der Unterzeichner im Bereich der richterlichen Gewalt eines Bundesstaates sich befindet."

Abg. Dr. Meyer zieht seinen Antrag zu Gunsten des kombinirten Antrags Träger-Windthorst zurück.

Ab. v. Uechtritz bittet um Ablehnung des Antrages.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Die Ermittelung des Verfassers eines Inserats, auch wenn sein Name genannt ist, würde doch immer noch große Schwierigkeiten machen können. Der Antrag ruft geradezu die Organisation von Leuten hervor, welche ihren Namen zur Unterzeichnung gegen Belohnung hergeben.

Abg. Richter (Hagen): Dieser Einwand ist doch nicht stichhaltig: die Unterzeichnung eines Inserats durch ein herunter-

---

[5]

Der Preuße.

Erzählung von Viktor Blüthgen.

(Fortsetzung.)

Es war ein alter Rumpelkasten von einer Kutsche, aber doch eine wirkliche Kutsche. „Wollen Sie glauben, daß ich sie mir hier selber habe bauen lassen? Ich mußte freilich jedes Maß angeben und hatte meine liebe Noth, aber es ist doch mehr als nichts daraus geworden. Heute thät' ich's vielleicht nicht mehr. Ich habe vor Jahren einmal Deutsche herübergezogen; ich wollte gern die Holzvorräthe verwerthen, die hier todt im Boden stehen, und ich ließ die armen Teufel im Winter schnitzen und zimmern. Aber in der Nähe hatte man kein Geld für unsere Kunstwerke, und sie weiter zu transportiren, lohnte doch nicht. Uns kann nur eine Eisenbahn helfen."

„Was ist aus den Leuten geworden? Sind sie noch hier?"

„Nein, sie sind buchstäblich über alle Berge, nämlich in Ungarn. Einer verheirathete sich nach Kaschau an ein Mädchen, das er fiebertrank bei mir im Hause kennen gelernt, der zog allmälig die andern nach. Der letzte ist erst vor Wochen mit Weib und Kindern davon gegangen und hat mir meine Katschmar im Dorfe leer stehen lassen."

„Dafür sollten sich doch bald Pächter finden?"

„Ich bin wählerisch. Juden haben sich genug gemeldet, die nehmen gern jede Wirthschaft und jede Mauth. Aber dann kann ich nicht hindern, daß die Leute wieder unmäßig werden wie ich sie gesunden."

„Sie sind ein echter Deutscher," sagte Blum warm und drückte die Hand des „Preußen". „Die Weltbeglückung und Weltverbesserung liegt uns im Blut. Man kommt damit freilich nicht immer gut an. Als ich nach Oswarowa kam, schlug meine Frau die Hände über dem Kopfe zusammen, als sie hörte, was die Leute dort zu essen bekamen. Wir beschlossen, ihnen vor allem dreimal in der Woche Fleisch zu geben. Die Leute sträubten sich anfangs selbst, dann waren sie glücklich. Eines Tages kam einer meiner Nachbarn, der uns angenehmste, nach Oswarowa und erklärte ebenso höflich wie fest: wenn wir fortfahren würden, durch unser Essen die Leute zu verderben — ihre Leute waren nämlich rebellisch geworden — so würden unsere sämmtlichen Nachbarn laut Uebereinkunft uns jeden Verkehr auffagen. Damit war die Barmherzigkeit am Ende."

Helling lachte belustigt. Sie saßen im Wagen, welcher sich bereits durch den Schlamm im Feldweg gewühlt hatte und nun auf der Chaussee glatter dahin fuhr. Die Glasfenster rasselten entsetzlich, die Scheiben bearbeitete der Regen, daß von einer Aussicht keine Rede sein konnte. Endlich hielt das Gefährt.

„Warten wir noch einen Augenblick. Nuszak wird die Einfahrt öffnen."

Der Wagen rollte langsam in's Dunkle

IV.

Ein langgedehnter Stallraum voll Heuraufen und Krippen für etwa 20 Pferde. Der „Preuße" öffnete eine verräucherte Stube, in welcher es außer dem Kachelofen mit Ofenbank nur einen Tisch und ein paar Stühle gab. Der Fußboden gestampfte Erde; auf dem Tisch Speisereste und Papier. In paralleler Flucht mit dem Stall ein zweites Zimmer mit Herd und Backofen, zwei Tischen und etlichen Stühlen, sowie einem primitiven Glasschrank. Der Kachelofen ging durch die Wand in ein drittes, worin sich nichts außer zwei Bettstellen befand. Die Wände und Decken waren auch hier verwohnt, das Ganze machte einen unbeschreiblich öden Eindruck.

„Kehren wir um," sagte Helling, in dessen Gesicht sich Enttäuschung malte. „Es verdrießt mich, daß ich Sie nutzlos hierher geführt habe, weil ich einen Augenblick an die Möglichkeit dachte, Ihnen hier eine Unterkunft anzubieten. Es war unüberlegt von mir."

Blum stieß einen tiefen Seufzer aus und blickte sich, wie mit einem Entschlusse ringend, in dem dürftigen Raume um.

„Vielleicht denke ich anders. Der Winter steht vor der Thür, meine Zukunft ist unsicher. Wenn Sie mir für die Winterzeit diese Räume überlassen, bin ich Ihnen dankbar. Ich will offen sein: ich habe Oswarowa aufgegeben mit nicht mehr als ein paar hundert Gulden in der Tasche."

„Oh," sagte Helling. „Und weshalb gaben Sie die Pachtung auf? Doch ich will mich nicht in Ihre Verhältnisse drängen."

„Die Sache liegt einfach: man hatte das Vertrauen des Besitzers zu mir zu erschüttern gewußt, und er umgab mich mit Maßregeln, welche sich mit meiner Ehre nicht vertrugen. Ich habe um meiner Familie willen ausgehalten bis zur letzten Möglichkeit; endlich ging's nicht länger."

Helling besann sich, nach einem prüfenden Blick auf den Gast. „Ich bedauere Sie," sagte er zögernd. „Aber ich kann mir noch gar kein Bild davon machen, wie Sie im Zusammenhang mit dieser Schänke existiren wollen. Es werden Fuhrleute kommen, werden Unterkunft, wohl auch Nahrungsmittel fordern. Sie kennen dies Volk — es ist gutartig, aber roh und schmutzig. Wenn ich mir vorstellen soll, wie Fräulein Eugenie, wie Ihre Gattin hier Wand an Wand mit ihnen leben — Jemand müßte doch die Leute bedienen; man wird Ihre Nachtruhe stören. Sie könnten allenfalls einen Burschen hernehmen — —"

Blum lächelte gedrückt. „Machen Sie sich keine Skrupel deshalb. Das Leben hat uns schon schlimm mitgespielt, und wir haben gelernt uns in allerlei Lagen zu fügen."

„Nun," rief Helling munter, „so bleiben Sie hier! Ich kann nur gewinnen dabei. Sind Sie Jäger? Spielen Sie Karte? Gut. Das giebt einen hübschen Winter in Grodny. Ich werde Sie mit Herrn von Cserwensky bekannt machen — er hat eine schöne Tochter, mit der die Damen vielleicht Bekanntschaft unterhalten; auch bei dem Geistlichen, welcher sieben unverheirathete Töchter hat, giebt es angenehmen Verkehr. So sammeln Sie den Winter über Ihren Lebensmuth wieder und versuchen im Frühjahr Ihr Heil mit frischer Kraft. Aber kommen Sie zum Wagen, hier ist's nich's würdig kalt."

„Noch eins, Herr Helling," sagte Blum. „Lassen wir die Anknüpfung von Bekanntschaften vorläufig. Ich bin Wirth einer Katschmar. Ich weiß, was Sie sagen wollen: der gebildete Mensch ist hier ohne Rücksicht auf Lebensstellung in gebildeten Kreisen heimisch. Aber meine Tochter ist in diesem Punkt sehr feinfühlig; sie hat ein Grauen vor der Möglichkeit, über die Achsel angesehen zu werden. Sie ist ein eigenes Mädchen; vielleicht stolzer als nöthig ist. Ich selbst gestehe daß ich unsere Lage nicht halb so drückend empfunden würde

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840625023/fragment/page=0001

gekommenes Subjekt würde doch keinen Menschen heranlocken, sondern eher abschrecken. Was die Anpreisungen der Gesellschaften, der schlechten Gründungen in jener Gründungsperiode so verführerisch gemacht hat, waren nicht die Namen heruntergekommener Subjekte, sondern Namen von Herzogen. (Beifall links.)

Der Antrag Träger=Windthorst wird hierauf **abgelehnt**; dagegen stimmen die gesammte Rechte, die Mehrzahl der Nationalliberalen und ein Theil des Centrums.

Art. 249d und ebenso die noch ausstehenden der Vorlage werden unverändert angenommen, womit die Tagesordnung **erledigt** ist.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Reliktengesetz, Petitionen, Bericht über die Wahl des Abg. Leuschner (Sachsen).

Schluß 4 Uhr.

Die Gartenarbeitsschule für arme Knaben in Weimar.

Es geht durch ganz Deutschland eine erfreuliche Bewegung, durch Kinderbeschäftigungsanstalten, Knabenhorte, Mädchenhorte und verwandte Institute die Jugend an körperliche Arbeit und Handfertigkeit zu gewöhnen und gleichzeitig aufsichtslose ärmere Kinder in erzieherische Obhut zu nehmen. Die Fabrikarbeit der Kinder unter 12 Jahren ist gesetzlich verboten; dadurch soll aber nur die industrielle Ausbeutung und Ueberarbeit, nicht die körperliche Beschäftigung der Kinder überhaupt verhindert werden. Unser humanes Zeitalter sucht im Gegentheil die Handarbeit wieder zu Ehren zu bringen und sie als Erziehungsmittel in den Jugendunterricht mit hineinzutragen, um ein gesunderes Geschlecht heranzuziehen, das an körperlicher Arbeit wieder rechte Freude findet und nach der rein geistigen Beschäftigung die Hände im Garten, Feld und Wald und in der Werkstatt tüchtig zu rühren weiß. Diese Bestrebungen sind durchaus nicht so jung, wie man oft glaubt.

In der Stadt **Weimar** besteht schon seit dem Jahre 1853 eine städtische Gartenarbeitsschule für arme Knaben im Alter von 8 Jahren bis zur Konfirmation derselben. Diese Anstalt wird aus den Zinsen von Schenkungen und im übrigen von der Stadtgemeinde, insoweit die Gartenerzeugnisse die Kosten nicht decken, unterhalten und gegenwärtig von mehr als 100 Knaben besucht, welche in dieser Schule mit Gartenarbeit beschäftigt und in allen solchen Arbeiten, insbesondere auch in der Obstbaumzucht und im Veredeln und Okuliren von Obstbäumen, unterrichtet werden.

Der Gartenschulverwalter ist ein gelernter Gärtner und dieser unterrichtet und beaufsichtigt die Knaben. In der Gartenschule wird vorzugsweise Gemüsegärtnerei getrieben; außerdem befinden sich in dem Garten eine forstliche und eine Obstbaumschule, sowie eine Schule für Ziersträucher und Zierbäume.

Diese Baumschulen und der Gemüsebau, mit denen auch Mistbeetgärtnerei verbunden, rentiren ziemlich gut; im Gewächshaus werden insbesondere Blumen für die städtischen Anlagen, aber auch mit zum Verkaufe gezogen.

Das Grundstück ist sehr groß und liegt hoch und gesund. Im vorigen Jahre ist aus einem Geschenk der Sparkasse auch ein Gewächs= und Vermehrungshaus gebaut worden, in welchem die Knaben auch in Blumenzucht unterrichtet werden; in diesem Gewächshaus werden auch die Blumen für die städtischen Anlagen im wesentlichen gezogen.

Es wird den Knaben für die wirkliche Arbeitszeit ein Betrag von 3 Pf. pro Stunde in einem auf den Namen jedes Schülers lautenden Buche gutgeschrieben und vor der Konfirmation ausgezahlt. Fleißige Knaben, die bald eingetreten sind, haben schon über 90 Mark erhalten und damit eine Beisteuer für ihren Eintritt in das bürgerliche Leben gehabt, ganz abgesehen davon, daß sie etwas Gärtnerei erlernt und Lust und Liebe dazu gewonnen haben und an die Arbeit während der von der Schule freien Zeit gewöhnt und von unnützen Streichen abgehalten worden sind; auch ist der Aufenthalt im Freien den Knaben gesundheitlich zuträglich.

Alljährlich wird der Stiftungstag mit Vertheilung von Prämien gefeiert. Die letzteren bestehen in je 1 Strohhut, blauem Gartenkittel und Ledergürtel für je 12 Knaben und in je 1 Okulirmesser für je 4 Knaben. Der Oberbürgermeister vertheilt diese Prämien nach einer Ansprache im Beisein der Eltern, worauf die Kinder mit Kaffee und Kuchen und Bier erquickt werden. Alljährlich macht der Gartenschulverwalter eine Landpartie in die Umgegend mit sämmtlichen Schülern auf Kosten der Stadt.

Es wird beabsichtigt, an dem voraussichtlich im Sommer d. J. in Weimar stattfindenden Handfertigkeitsunterrichts=Kursus zwei Bürgerschullehrer theilnehmen zu lassen und dann den Handfertigkeitsunterricht in der Gartenschule für die älteren und besten Knaben einzuführen, da die Knaben im Winter, wenn sie nicht im Garten beschäftigt werden können, nur Düten fabriziren und hier und da Strohdecken flechten.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Magdeburger Börse.

	21. Juni.	23. Juni.	
Granulated	—	—	
Krystallzucker I.	—	—	
Krystallzucker II.	—	—	
Kornzucker 96 %	24,40—24,60 M.	24,40—24,60 M.	still.
Kornzucker 95 %	23,40—23,60 M.	23,40—23,60 M.	
Kornzucker 94 %	22,50—22,70 M.	22,50—22,70 M.	
Kornz. Rend. 88 %	22,40—22,60 M.	22,40—22,60 M.	
Nachprod. 88-92 %	17,50—19,60 M.	17,50—19,60 M.	
Tendenz: Still.			
Brodraffinade	—	—	
Brodmelis	31,25 M.	31,25 M.	
Gem. Raffinade	30,50—31,00 M.	30,50—31,00 M.	
Gem. Melis I.	29,25—29,50 M.	29,25—29,50 M.	

Tendenz am 21. Juni: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 23. Juni. (**Gebr. Friedeberg**.) Landweizen 184—189 M., Weiß= —,—, glatter engl. Weizen 174—182 M., Rauhweizen —,—,— M., Roggen 147—157 M., Chevaliergerste 160—175, Landgerste 160—175 M., Hafer 152—166 M., per 1000 Kg.

* **Magdeburg**, 23. Juni. **Hermann Walther. Kartoffelspiritus** fest. Loco ohne Faß 51,80—52,30 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 53,00 M., pr. Juni 53,00 M. nom., pr. Juli 53,25 M. nom., pr. Aug. 53,75 M. nom., pr. Sept. 54,25 M. nom., pr. Okt. 53,00 M. nom., pr. Nov. 52,00 M. nom., pr. Dez. 51,25 M. nom., pr. 100 l à 100 Proz. — **Rübenspiritus** gefragt, loco und Juni — M., Juli 51,00 M., Juli=Sept. 51,25 M., Okt.=Dez. 50,25 M.

* **Berlin**, 21. Juni. Weizen 20,00—20,50 M., Roggen 15,20—15,50 M., Gerste 19,80—20,00 M., Hafer 16,90—17,50 M. (gute Sorte). Stroh 4,75—5,75 M., Heu 5,40—8,00 M., Erbsen 22,00—36,00 M., Speisebohnen, weiße, 24,00—48,00 M., Linsen 30,00—52,00 M., Kartoffeln 3,75—6,25 M. per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 Kilogr. Eier, 60 Stück 2,00—3,20 M.

* **Berlin**, 23. Juni. Rüböl pr. 100 Kgr. mit Faß. Termine fester. Gek. 800 Ctr. Kündigungspr. 55,9 M., Loco m. Faß — bez., o. Faß — M., per diesen Monat 55,8—55,7 M., pr. Juni=Juli 55,7 M., pr. Juli=August —,— bez., pr. August=September —,—, pr. September=Oktober 54,2 bez., pr. Oktober=November 54,4 M., pr. November=Dezember 54,5 M. Leinöl per 100 Kgr. —,—, loco —,— M., Lieferung —. Spiritus pr. 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine anf. höh. bez., schl. ruh. Gek. 30,000 Lit. Kündigungspreis 51,9 Mk., Loco mit Faß —,—,—, pr. diesen Monat 52—51,8 bez., pr. Juni=Juli 52—51,8 bezahlt, pr. Juli=August 52—51,7 bezahlt, pr. Aug.=September 52,4—52,2 bez., pr. September —.—,— bez., pr. September=Oktober 51,3—51,5—51,3 bez., pr. Oktober=November 50,7—50,8—50,7 bez., pr. November=Dezember 50—49,8 bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz., loco ohne Faß 51,7 bez.

* **Köln**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 19,50, pr. Juli 17 90, pr. Nov. 18,35. Roggen loco hiesiger 15,75, pr. Juli 14,90, pr. Nov. 15,30. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 30,00, pr. Okt. 28,80.

* **Posen**, 23. Juni. (Telegr.) Spiritus loco ohne Faß 50,30, pr. Juni 50,20, pr. August 50,80, pr. September 50,80, pr. Oktober 49,70. Gekündigt 20,000 Liter. Still.

* **Stettin**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen fest, loco 160,00 bis 180,00, pr. Juni=Juli 178,50, pr. Sept.=Okt. 181,50. Roggen ruhig, loco 130,00 bis 149,00, pr. Juni=Juli 146,50, pr. Sept.=Okt. 146,00. Rüböl geschäftslos, pr. Juni 55,00, pr. Sept.=Okt. 53,70. Spiritus fest, loco 51,10, pr. Juni=Juli 51.60. pr. Aug.=Sept. 52,20, pr. Sept.=Okt. 51,20.

* **Breslau**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Spiritus pr. 100 Liter 100% pr. Juni=Juli 50,50, pr. Aug.=Sept. 51,20, pr. Sept.=Okt. 50,00. Weizen pr. Juni 187,00. Roggen pr. Juni 156,50, pr. Juli=August 153,00, pr. Sept.=Okt. 152,50. Rüböl pr. Juni 58,00. pr. Juli=August —,—, pr. Sept.=Okt. 54,00. Zink umsatzlos.

* **Hamburg**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen loco unver., auf Termine fest, pr. Juni=Juli 174 Br., 173 Gd., pr. Juli=Aug. 175 Br., 174 Gd. Roggen loco unver., auf Termine fest, pr. Juni=Juli 136 Br., 135 Gd., pr. Juli=Aug. 135 Brief, 134 Geld. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 57, pr. Oktober 56. Spiritus fester, pr. Juni 41½ Br., pr. Juli=August 42¼ Br., pr. August=Septbr. 43 Br., pr. Sept.=Okt. 43 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack.

* **Wien**, 23. Juni. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen pr. Juni 9,90 Gd., 9,95 Br., pr. Herbst 10,23 Gd., 10,28 Br. Roggen pr. Juni 8,25 Gd., 8,30 Br., pr. Herbst 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais pr. Juni 6,95 Gd., 7,00 Br., pr. Sept.=Okt. 7,20 Gd., 7,25 Br. Hafer pr. Juni 8,45 Gd., 8,50 Br., pr. Herbst 7,13 Gd., 7,18 Br.

* **Pest**, 23. Juni, vorm. **Produktenmarkt.** Weizen loco fest, pr. Herbst 9,92 Gd., 9,94 Br. Hafer pr. Herbst 6,74 Gd., 6,75 Br. Mais pr. Juni=Juli 6,58 Gd., 6,60 Br. Kohlraps pr. Aug.=Sept. 13½ à 13⅝.

* **Paris**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) Rohzucker 88° ruh., loco 38,25 à 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Juni 46,75, pr. Juli 46,75, pr. Juli=Aug. 46,75, pr. Okt.=Jan. 47,25.

* **Paris**, 22. Juni, nachm. (Telegr.) **Produktenmarkt.** (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. Juni 22,50, pr. Juli 22,90, pr. Juli=August 23,25, pr. Sept.=Dez. 23,90. Roggen ruhig, pr. Juni 16,25, pr. Sept.=Dez. 17,00. Mehl 9 Marques beh., pr. Juni 47,60, pr. Juli 48,10, pr. Juli=August 48,30, pr. Sept.=Dez. 49,50. Rüböl ruhig, pr. Juni 67,25, pr. Juli 67,50, pr. Juli=Aug. 68,00, pr. Sept.=Dez. 70,00 Spiritus ruhig, pr. Juni 44,50, pr. Juli 45,00, pr. Juli=Aug. 45,25, pr. Sept.=Dez. 45,75.

* **London**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 15½ nom., Rüben=Rohzucker 13⅞ träge.

* **Liverpool**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Amerikaner unveränd., Surats träge. Middl. amerikanische Juni=Lieferung — —, Juni=Juli=Lieferung — —, Juli=August=Lieferung $6\frac{5}{16}$, August=September=Lieferung — —, September=Oktober=Lieferung $6\frac{21}{64}$, Septbr.=Lieferung — —, Oktob.=Novem.=Lieferung $6\frac{1}{8}$, November=Dezember=Lieferung — —, Dezem.=Jan.=Lieferung — — d.

* **Amsterdam**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** (Schlußber.) Weizen auf Termine unver, pr. Nov. 245. Roggen loco fester, auf Termine beh., pr. Juni —. pr. Oktober 171. Raps pr. Herbst 343 Fl. Rüböl loco 34¾, pr. Herbst 32.

* **Amsterdam**, 23. Juni, nachm. (Telegr.) **Bancazinn** 52½.

Berliner Börse vom 23. Juni.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	102,90	bz
4½ % Konf. Anleihe	102,80	bz
4% do.	103,10	B
3½ % Staats=Sch.=Sch.	99,90	G
Präm.=Anleihe 1855	136,25	bzG
4% Ldsch. Centrl. Pfdbr.	102,00	bzG
4 % Sächs. Rentenbr.	101,80	B
5 % Goth. Präm.=Pfdbr.	95,50	bz
5% do. Gr.=K. B. do. 110 rz.	91,90	bz
5% Prß. Ctrb.=Pfdb. 100 rz.	102,10	bzG
4% do. 100 rz.	100,60	B
Prß. Hyp. Akt.=B. IV.	100,25	G
do. do. VII. u. IX.	102,00	bzG
do. do. VIII.	99,00	bzG
Russ. Boden=Kredit	89,25	bzG
do. Centr.=Bd.=Pf.	81,30	bz
6 % New=York. Stadt=Anl.	126,25	G
Oest. Papier=Rente	67,30	bz
do. Silber=Rente	67,80	bzG
4 % Oest. Gold=Rente	86,00	B
5% Ungar. Papier=Rente	74,30	B
4 % Ungar. Gold=Rente	76,60	bz
Italienische Rente	95,40	bz
5 % Rumänier	99,80	G
5 % Russ.=Engl. 1872	91,90	bz
5 % Russ. Anl. v. 1877	96,90	bz
4 % do. v. 1880	75,80	bzB
5 % do. Orient=Anl. II.	58,30	bz
Russ. Rente 1883	105,70	bzB

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen=Mastricht	60,25	bzG
Altona=Kiel	238,10	G
Berlin=Dresden	22,25	bzB
Berlin=Hamburger	428,30	bzG
Bresl.=Schw.=Freib.	115,60	bzG
Buschtehrader Lit. B.	78,20	bz
Galiz. (Karl=Ludw.)	119,00	bzG
Gotthardbahn	104,50	B
Halle=Soran=Guben	49,80	bzG
Kronpr. Rudolfbahn	75,10	bzB
Mainz=Ludwigshafen	109,25	bz
Marienburg=Mlawka	74,00	bz
Mecklenburg	197,50	bz
Nordh.=Erfurter abgest.	61,25	bz
Oberschl. Lit. A.C.D.E.	272,40	bz
do. Lit. B.	195,20	B
Ostpreuß. Südbahn	93,90	bz
Posen=Kreuzburg	32,50	bz
Rechte Oder=Ufer	191,90	bz
Rjaschk=Morczansk (gar.)	96,40	G
Russische Südwestbahn	59,10	bz
Thüringer	218,00	bzG
Stamm=Prior.=Akt. Berlin=Dresden	46,90	bzG
Halle=Sor.=Guben	117,10	bzG
Mgd.=Halberst. B. abg.	— —	
Marienb.=Mlawka	113,50	bzG
Oels=Gnesen	75,80	G
Ostpr. Südbahn	115,50	bzG
Posen=Kreuzburg	— —	
Rechte Od.=Ufer	101,25	bz
Saalbahn	102,70	bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½	Brg.=Märk. III. A.	96,75	G
3½	do. III. B.	96,75	G
4½	do. V.	103,20	B
4½	do. VI.	104,00	G
4½	do. VII.	103,40	B
4½	do. VIII.	103,25	B
5	do. IX.	102,50	B
4½	do. Dt.=Soest II.	— —	
4½	do. Nordbahn	103,10	G
4½	Berlin=Anhalt	104,00	B
4½	Berlin=Dresden gr.	103,50	bzB
4½	Berl.=Görlitz konv.	102,90	bzG
4½	Berl.=Hamb. III. kv.	103,50	bzB
4½	Brl.=Ptsd.=Mgd. D.	103,25	G
4	Berlin=Stettin gar.	101,80	G
4½	Braunschw. Eisenb.	— —	
4½	Brsl.=Schw.=Frb. G.	— —	
4½	do. H.	103,40	B
4	Köln=Minden IV.	102,00	bzG
4½	do. VI.	106,00	B
4½	do. VII.	103,20	B
4½	Halle=Sor. v. St. g.	102,90	bzG
4½	Mgd.=Halberst. 1865	103,20	B
4½	do. Leipzig A.	104,75	B
4	do. do. B.	102,20	G
3	do. Wittenberge	86,90	B
4	Mainz=Ludw. g. kv.	101,70	G
5	do. 1878 I. II.	102,70	bzG
4	do. konv.	101,30	G

4	Niedersch.=Märk. I.	101,75	G
3½	Oberschl. E. gr.	— —	
4½	do. 4% Lit. H. gr.	103,30	G
4	do. Em. v. 73	101,90	bzG
4½	do. do. = 79	— —	
4½	do. do. = 80	— —	
4½	Rechte Oder=Ufer	103,40	B
4½	Thüringer VI.	103,70	B
5	Dux=Bodenb. II.	86,50	G
5	do. III.	104,60	G
fr.	Dux=Prag	— —	
4½	Gal. Karl=Ludw.	83,90	G
5	Kaschau=Oderberg	83,75	bzG
5	do. Gold	102,80	B
5	Lemb.=Czernow IV.	82,70	G
3	Oest. Frz. Stb. alte	391,50	bzG
3	do. 1874	386,25	G
3	do. Ergänzung.	380,50	G
4	do. Goldprior.	96,50	bzG
5	Oesterr. Nordwestb.	87,10	bzG
3	Südöst. Bahn (Lmb.)	303,00	B
5	do. Obl.	103,10	B
5	Ungarische Nordostb.	81,10	G
5	do. Gold	100,70	bz
5	do. Ostbahn I. Em.	81,00	B
5	do. do. II. Em.	99,80	bz
5	Charkow=Azow	97,80	bzB
4½	Iwangor.=Dombrw.	85,50	bzG
5	Kozlow=Woronesch	101,00	bzG
5	Kursk=Kiew	102,40	bz
5	Mosco=Rjäsan	104,00	G
5	do. Smolensk	98,40	bz
5	Rjäsan=Kozlow	103,00	G
4	Russ. Nikolai=Oblg.	82,60	B
5	Schuja=Iwanowo	— —	
5	Warschau=Wien IV.	101,70	bz
5	do. V.	101,70	B
3	Gr. Russ. Staatsb.=Obl.	69,40	bz
	Transkaukasische Esb.=Obl.	58,80	bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	111,20	G
Berliner Handels=Ges.	131,50	bzG
Darmstädter Bank	151,90	bz
Diskonto=Kommandit	197,00	bzG
Deutsche Bank	151,30	bzB
do. Genossenschaftsbank	132,50	bzG
Dresdener Bank	125,20	bzG
Leipziger Kredit=Anstalt	177,25	bz
Magdeb. Privatbank	117,25	bz
Mitteldeutsche Kred.=Bank	93,25	B
Oester. Kredit=Anstalt	— —	
Reichsbank	145,00	bz
Sächsische Bank	121,10	G
Schles. Bank=Verein	104,90	bzG
Weimarische Bank	86,00	bzG
Admiralsgartenbad=Akt.	60,50	bz
Cröllwitzer Papierfabrik	227,50	bzG
Dessauer Gas	192,20	G
Hallesche Maschinen	286,00	B
Laurahütte	108,00	bzG
Phönix=Bergwerk Lit. A.	33,10	G
do. = B.	32,75	B
Dortmunder Union	21,50	G
Bochumer Gußstahl	103,75	bzB
Hörd. Hütt.=V. konv.	53,00	bzG
Glauziger Zucker	75,75	bz
Körbisdorfer Zucker	131,00	bzG
Sächs.=Th.Br.=V. St.=A.	194,00	bz
do. St.=Prior.	— —	
Sächs. Masch. (Hartmann	136,10	bz
do. Stickmaschinen	124,50	bzB
Zeitzer Maschinen	159,00	bzG

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —	
Brüss., Antw. 100 fr. 8 T.	— —	
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	
Paris 100 fr. 8 T.	— —	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	167,50	bz
Petersb. 100 S.=R. 3 W.	203,50	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5.
Amsterd. 3½. Brüssel 3. London 2.
Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	— —	
Engl. Banknoten	20,46	bz
20=Franks=Stücke	16,24	G
Dollars	4,185	G
Imperials	— —	
Franz. Banknoten	81,10	bzG
Oesterr. do.	167,70	bz
Russ. do.	205,10	bz

Leipziger Börse vom 23. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.		M.	
3	Renten=Anl.		5000 3000	83,40 G
3	do.		1000	83,40 G
3	do.		500	84,00 bz
3	do.		500	84,00 bz
			Thlr.	
3	Staatsanl.	1830	25	— —
3	do.	1855	100	92,90 bz
4	do.	1847	500	102,00 G
4	do.	1870	100	102,45 G
4	do.	1870	50	101,50 G

Zf.	Kgl. Sächs.		Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%		500	102,65 bz
3½	Landrentenbr.			97,80 G
4%	Mansf. Gw.	1882		101,00 G
4½	do.			101,25 B
4½	do.	1879		104,50 G
5	do.	1873		— —
5	do. Em.	1875		103,75 B
4½	Lpz. Stadtob	1868		102,00 G
4½	do.	1876		105,00 B
4	Altb. Landesb.=Obl.			102,50 G

Div		
	Eisenb.-St.-Akt.	
8⅖	Altenburg=Zeitz	205,50 B
14¾	Aussig=Teplitz	263,00 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.	130,00 B
8.60	Buschtiehrad. Lit. A.	142,00 G
2¾	do. = B.	78,50 G
7½	Dux=Bodenbach	146,00 B
5	Franz=Jos.=B. [5% g.	87,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.	
7½	Altenburg=Zeitz	189,00 B
7½	Dux=Bodenb. Lit. A.	144,00 G
7½	do. = B.	144,00 G
5	Halle=Soran=Guben	117,10 bzG
	Bank- u. Cred.-Akt.	
10	Allg. D. Cr.=A. Lpz.	177,50 G
8	Dresdener Bank	125,60 bz
7	Leipziger Bank	136,75 B
5 1/5	do. Kassen=Verein	108,75 G
7	do. Disk.=Gesellsch.	110,50 G
5½	Sächs. Bank	121,25 B
5	Weimar. Bank, neue	86,00 B
0	Zwickauer	84,00 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
18	Cröllw. Papierfabr.	230,50 G
—	5% do. Schuldverschr.	104,00 G
8	Dörstewitz=Rattm.	122,00 G

Div.		
12	Lpz. Malzf. Schkeud.	203,00 B
8	Thür. Gasges. t. Lpz.	130,50 B
8	do. Stamm=Pr.	139,00 G
5	Kette=Elbs.=Ges. Akt.	127,00 B
12	Zuckerraffinerie Halle	104,00 bzG
10	S.=Thür. Br.=V. St.	194,00 G
10	do. St.=Prior.	194,00 G
7	Ver. Schl.=Th. Paraf. u. Solaröl St.=P.=A.	121,00 bzG
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4½	Aussig=Teplitzer	103,90 bzB
5	Böhm. Nordbahn	90,30 G
4	do. do. Gold	93,90 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	87,30 G
5	do. Em. 1871	87,30 G
5	do. = 1872	87,30 G
4½	do. Gold	103,60 G
5	Dux=Bodenbach	87,75 B
5	do. Em. 1871	86,75 B
5	do. = 1874	104,90 B
4½	Graz=Köflacher	79,25 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	85,20 G
5	Kaschau=Oderberg	84,00 B
fr.	Prag=Dux fko. Z.	— —
fr.	do. II. Em. fko. Z.	— —
5	Prag=Turnau	90,20 bz

Omnibus-Fahrten.

Nach Lauchstädt und Schafstädt, Postomnibus, täglich zweimal. Tour. 1. Fahrt: Abfahrt 5_{45} früh (Ankunft in Schafstädt 8_{50} früh). 2. Fahrt: 3 nachm. (Ankunft in Schafstädt 6_{5} abends). Retour. 1. Fahrt: 5_{30} früh Ankunft hier 8_{35} früh.) 2. Fahrt: 4_{45} nachm. (Ankunft hier 7_{50} abends).

---

fühlte ich nicht in ihrer Gegenwart beständig, wie unzulänglich diese Lage ist. Ich möchte nicht, daß Sie Eugenie falsch beurtheilen; sie fügt sich zufrieden in jede Nothwendigkeit, aber sie bleibt mit ihrer ganzen Erscheinung im Gegensatz zu jeder Lage, welche weniger vornehm ist als sie. Ich weiß, daß sie, um ihr Selbstgefühl nicht ins Schwanken zu bringen, hier die Einsamkeit vorziehen wird."

„Sie lieben Ihre Tochter sehr," meinte Helling theilnehmend. „Fräulein Eugenie scheint ein charaktervolles Mädchen zu sein."

„Sie ist mein Pilgerstab, und ich habe vor nichts so sehr Furcht, als davor, sie eines Tages zu verlieren. Sie ist das, was ich sein möchte — doch es steht einem Vater nicht an, seine Kinder zu rühmen. Genug, lassen Sie uns in diesem Hause verschwinden und überlassen Sie es dem Zufall, der Schickung, ob wir hier gefunden werden. Reden Sie nicht von uns, geben Sie uns im Nothfall einen andern Namen, sagen wir: Kwiatkowsky. Wollen Sie?"

Die rührenden blauen Augen des Mannes blickten zugleich flehend und mit heimlich gespannter Erwartung durch die Brillengläser zu dem Hünen auf, welcher so frank und gesichert neben ihm stand und durch ein leichtes Kopfschütteln andeutete, daß er all diesen Empfindungskram nicht recht begreife. Und doch war er weichherzig genug, daß ihm der Ton dieser Bitte an's Herz ging und er sagte: „Natürlich, wenn Sie wünschen! Aber ich habe meiner Wirthschafterin bereits Ihren Namen genannt —"

„Das ist leicht gut zu machen! Kwiatkowsky ist ja etwa dasselbe wie Blum; sie wird sich in die Wandlung finden."

Sie stiegen ein und fuhren schweigend zurück. Helling ging die Charakteristik im Kopfe herum, welche der Vater von der Tochter gegeben. Etwas Apartes war an ihr, aber er hätte sie eher still, weich, scheu genannt. Er erinnerte sich, daß ihre Augen sich gern senkten und, wenn sie sich hoben, mild wie von Lampenlichtreflex strahlten. Die Schwärmerei dieses Vaters für seine Tochter hatte jedenfalls nichts mit der unkritischen Bewunderung gemein, welche überzärtliche Eltern ihren Kindern widmen. Es dünkte ihm schade, daß das schöne Mädchen so schweigsam war!

Der Wagen hielt unterwegs an. Man hörte Nuszak mit jemand sprechen — zu den rauhen Gurgeltönen des Ruthenen eine weiche Männerstimme. Helling und Blum horchten gleichzeitig auf. „Nun?" sagte der Preuße und wischte am Fenster, um einen Durchblick zu erlangen. Nuszak klopfte vom Bock her.

„Der gnädige Herr von Plutschinsky."

„Ah, ist der auch wieder einmal hier?" meinte Helling gemüthlich. Er öffnete und sah hinaus.

„Grüß Sie Gott!" Waren Sie bei mir? Warum haben Sie nicht gewartet?"

„Sie haben ja wieder das Fieber im Hause, hol's der Teufel! Soll ich mich anstecken lassen? Ich glaub's Ihnen noch heute nicht, daß es ungefährlich ist. Ah, Herr von Blum — sehr erfreut —"

Ein Männerkopf bog sich vom Rücken eines Pferdes zum Kutschenschlag hinab, so nahe, daß er fast in das Bereich des Wagenfonds kam. Ein jugendlich glattes, regelmäßiges Gesicht mit dem aristokratischen Zuschnitt des Polen, eine graue Kappe mit spitzer Feder über sich und von Nässe triefend. „Servus! Ich muß eilen, daß ich aus dem verdammten Regen komme."

Der Kopf verschwand, das Pferd glitt pfeilschnell vor dem Fenster hin, man hörte den Hufschlag in scharfem Galopp sich entfernen und Helling schloß den Schlag.

„Sie kennen den Plutschinsky auch?"

Er sah auf Blum und gewahrte verblüfft, daß dieser bleich und ganz verstört erschien und mit bebenden Lippen um die Antwort kämpfte.

„Sind Sie unwohl?"

„Wie Sie wollen. Das unverhofft rasche Durchbrechen des Inkognito verwirrt mich; Sie sehen, das Schicksal meint es nicht wohl mit mir. Ich kenne Plutschinsky leider, das heißt, er ist, und nicht sehr freundlich, in meine jüngste Vergangenheit verflochten. Diese Begegnung könnte mich veranlassen, noch jetzt meinen Entschluß zu ändern und die Reise fortzusetzen."

„Ei was, der Mann ist nicht immer hier, und wenn er Ihnen unangenehm ist, so halten Sie ihn sich vom Leibe. Ich kenne ihn oberflächlich als munteren Gesellschafter — sonst kümmert er mich nicht. Man wird hier tolerant — ich denke dabei an das, was Sie von Ihrer Tochter bemerkten. Als Mann ist man nicht in der Lage, so wählerisch sein zu dürfen. Uebrigens müßte ich lügen, wenn ich sagen wollte, ich wisse Schlechtes von Plutschinsky."

Helling sprach das so hastig, als habe er das Bedürfniß, auf alle Fälle ungünstige Schlüsse aus seinem Verkehr mit dem Polen hintanzuhalten. Er blickte Blum fragend an; dieser sah indeß vor sich nieder und schwieg.

(Fortſ. folgt.)

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840625023/fragment/page=0002